

Antragsteller : BORBET
 Typ(en) : 75635
 Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : 75635
 Handelsbezeichnung : BS 75635
 Radausführung : Lk 114,3
 Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 675 *)
 zul. Abrollumfang in mm : 1995
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe weißgrün, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung

*) entspricht 670 kg bei einem Abrollumfang von max.2015 mm bzw. 629 kg bei einem Abrollumfang von max.2160 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		W2		
ABE / EG-Genehmigung:		F438		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
115; 129	Toyota MR2	205/45R16-83		A02) bis A10)
		225/45R16-86 A01)K03)K37)		
		zulässige Reifengrößen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		205/45R16	225/45R16	A02) bis A10) V02)

F438/NT04

690/900

5/114,3/60

Nachtrag II zur ABE Nr. 44283

Gutachten-Nr. : **RA98/00231/C/15**

Anlage-Nr. : **23**



Seite **2** von **8**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø60,1**

Typ:		W20	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 129	Toyota MR2	205/45ZR16 T33)	A02) bis A10)
		225/45R16-86 A01)K03)K37)	
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		205/45R16	225/45R16
			A02) bis A10) V02)

e6*93/81*0011*02 690/980

5/114,3/60

Typ:		V10	
ABE / EG-Genehmigung:		F824	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry	205/55R16-89	A01) bis A10) K14)K21)
		225/50R16-92	

F824/NT05E 1130/1130

5/114,3/60

Typ:		V10W	
ABE / EG-Genehmigung:		G017	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100, 138	Toyota Camry (Kombi)	205/55R16-89 T15)	A01) bis A10) K14)K21)
		205/55R16-91 T17)T37)	
		225/50R16-92 T18)	
		225/50R16-93W	

G017/NT03E 1030/1075-1130/1295

5/114,3/60

Typ:		F1	
ABE / EG-Genehmigung:		F479 bis NT02	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Lexus LS 400 (Serie 15-Zoll- Bereifung)	225/55ZR16	A02) bis A10)
		225/55R16-95W	
		225/55R16-95 H M+S	

F479/NT04E 1135/1160

5/114,3/60

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØ72,5 /Ø60,1

Typ: F1			
ABE / EG-Genehmigung: F479 ab NT03			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Lexus LS 400 (Serie 16-Zoll-Bereifung)	225/60ZR16 T36) 225/60R16-97W 225/60R16-97 H M+S	A02) bis A10)

F479/NT04E

1135/1160

5/114,3/60

Typ: S1			
ABE / EG-Genehmigung: G468 bzw. e6*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
156	Lexus GS 300	225/55R16-94 T36) 225/55R16-94 H M+S	A02) bis A10)

e6*93/81*0010*00E

1055/1210

5/114,3/60

Typ: XA			
ABE / EG-Genehmigung: G703			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
95	Toyota RAV4 (3 und 5-türig)	215/70R16-99 M16) 235/60R16-100 A01)K01)K02)L21)	A02) bis A10)

G703/NT02

880/945

5/114,3/60

Typ: XA1			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94; 95	Toyota RAV4 (3- und 5-türig)	215/70R16-99 M16) 235/60R16-100 A01)K01)K02)L21)	A02) bis A10)

e4*93/81*0001*06E

910/990

5/114,3/60

Nachtrag II zur ABE Nr. 44283

Gutachten-Nr. : **RA98/00231/C/15**

Anlage-Nr. : **23**



Seite **4** von **8**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **75635**

Ausführung : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1**

Typ: V2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*93/81*0029*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 135; 140	Toyota Camry	205/55R16-90 215/55R16-91 225/50R16-92 K03)	A01) bis A10) K40)

e6*93/81*0029*04 1130/1130

5/114,3/60

Typ: XM1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 90; 94	Toyota Picnic	225/45R16-89	A01) bis A10) K14)

e11*93/81*0063*03 1160/1160

5/114,3/60

Typ: S16			
ABE / EG-Genehmigung: e11*96/79*0078*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
163	Lexus GS300	225/55R16-94V 225/55R16-94 H M+S	A02) bis A10)

e11*96/79*0078*01 1055/1220

5/114,3/60

Typ: XE1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0110*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Lexus IS200	205/55R16-89 K15)	A01) bis A10)
		205/55R16-91 H M+S K15)	
		225/45R16-89 K03)K04)K15)	
		225/50R16-92 A01)K03)K04)K15)K21)K46)	
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		vorne	
		205/55R16-89	
		hinten	
		225/50R16-92	A01) bis A10) K04)K15)K21)V09)

e11*98/14*0110*02 900/1020

5/114,3/60

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø60,1

Typ:		R3	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*98/14*0069*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Toyota Previa	215/60R16-95 215/55R16-95 reinforced 225/55R16-95 235/50R16-95 A01)K15)	A02) bis A10)

e6*98/14*0069*00

1250/1340

5/114,3/60

Typ:		A2	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*98/14*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92; 110	Toyota RAV4 (3- und 5-türig)	215/70R16-99 M16) 235/60R16-100	A02) bis A10)

e6*98/14*0070*00

920/1010

5/114,3/60

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BØØ72,5 /Ø60,1

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- B22) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis NT02. Dies sind die Ausführungen, die serienmäßig mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet werden.
- B23) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Festsattelbremse mit. bel. Scheibe Ø315x28 mm an Achse 1.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø60,1

-
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K37) An Achse 1 ist das Innenradhaus im unteren Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus) zur Fahrzeugmitte hin um ca. 5 mm einzuformen.
- K40) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.
- K46) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus im vorderen Radeinschwenkbereich um ca. 10 mm warm einzuformen. Kontrollmöglichkeit der Maßnahme: Rückwärtsfahrt mit leichtem Lenkeinschlag.
- L21) Es ist die Lenkeinschlagbegrenzung Toyota Teile Nr. 42631-19001-83 einzubauen.
- M16) Die Verwendung der Reifengröße 215/70R16 auf der Felgenreöße 7 ½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
Hersteller: **Typ:**
Pirelli Scorpion S/T W
Bridgestone D687, DM 01, D 693
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T15) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg (LI=89). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 580 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : 75635

Ausführung : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: B0Ø72,5 /Ø60,1

T37) Für Fahrzeugausführungen bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP9000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D/ Ventura
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asimmetrico
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR
Semperit	Direction M800
Toyo	600F1
Yokohama	AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

Hersteller:	Typ:
Goodyear	Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura
Pirelli	P6000, P7000, P Zero Asi.,P700-Z N1 FR
Continental	ContiSportContact N1, ContiSportContact
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP Sport 2000 E, SP 2000, SP Sport 2020 E, SP Sport 9000, SP Sport 9090
Michelin	MXM, MXX3, XGTV, SX GT
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Semperit	Direction M800,Direction-Grip M828

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 23 mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 17. November 2000

RA98/00231/C/15